

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 22-23

Artikel: Vom VII. allgemeinen Friedenskongress in Budapest
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Publikations-Organ des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Zeitschrift für Friedensbestrebungen und für ethische Jugenderziehung und Volksbildung.

Abonnementspreis: In der Schweiz 90 Rappen per Semester für Mitglieder, Fr. 1.80 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 3 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate (per einspaltige Petitzeile 15 Rp.) nimmt entgegen die Administration in Bern. — Das Blatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats. Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. Einsendungen sind zu richten an G. Schmid, St. Gallen, oder an Pfarrer Pflüger, Dussnang (Thurgau).

Zur gefl. Beachtung!

Der Abdruck von Originalarbeiten aus „Der Friede“ ist nur unter Quellenangabe gestattet.
„Der Friede“, Verlag & Redaktion.

Inhalt:

Zur gefl. Beachtung. — Motto. — Vom VII. allgemeinen Friedenskongress in Budapest. — Der Antrag des Vorortes Zürich. — Ein Friedensgruss aus Frankreich. — Aus der Vorzeit. — Nur drei Worte. — Aufruf. — Nachrichten und Verschiedenes. — Neueres. — Litterarisches. — Briefkasten. — Inserate.

Motto.

Wenn die Politik die Nationen nicht bewegen kann endlich abzurüsten, aufzuatmen, zu arbeiten — was ist dann eigentlich die Politik und wodurch unterscheidet sich unsere Civilisation von der Barbarei?
Jules Simon.

Vom VII. allgemeinen Friedenskongress in Budapest 17. bis 22. September 1896.

Von der Vorortskommission mit der offiziellen Vertretung des Schweizerischen Friedensvereins auf dem Kongress zu Budapest beauftragt, ist es mir Pflicht und Freude zugleich, den Sektionen unseres Vereins wie den Lesern dieses Blattes über den Kongress, seine Verhandlungen, die gewonnenen Eindrücke, an diesem Orte kurz zu referieren.

Wer freilich gewöhnt wäre, bloss nach den äusseren Erscheinungen und Thatsachen zu urteilen, ohne denselben weiter nachzudenken und ihren tiefern Ursachen auf die Spur zu gehen, wer zudem nicht selber ein Stück Glauben an den Sieg jedes Ideals mit sich trägt, der müsste einen solchen Kongress, seinen Zweck und sein Resultat, seinen Wert mit sehr zweifelnden Augen betrachten, und ich gestehe, dass mir die Verhandlungen zuweilen eines Friedenskongresses recht wenig würdig scheinen und all meine frühern Vorurteile wieder wachrufen wollten. Der grossartigen Gastfreundschaft und Ehrung von Seite der Municipalität und der ungarischen Friedensgesellschaft entsprach durchaus nicht immer ein grosser und weiter, ein freier und umfassender Geist, der die Verhandlungen beherrscht hätte. Persönliche Eitelkeit und Rechthaberei, politische und konfessionelle Standpunkte spielen doch immer noch eine Rolle. Phrasen und Gefühlsergüsse schöner Seelen sind zwar seltener geworden, aber weitschweifige, übel angebrachte Diskussionen haben doch noch nicht aufgehört, die abzubrechen die schneidig-humoristische Weise des Vorsitzenden, General Türri, wohl am geeignetsten war: „Meine Damen und Herren, ich muss bitten, wenn wir die Diskussion in

dieser Weise führen, kommen wir zu gar nichts; in sechs Tagen hat Gott die Welt geschaffen und uns stehen nur drei Tage zur Verfügung.“ Gelegentlich konnte man wohl glauben, sich überall eher zu befinden als auf einem Friedenskongress und gelegentlich wäre ein Antrag nicht unbegründet gewesen, dass höchstens fünf Rednern auf einmal das Wort gestattet sein sollte.

Das musste um der Wahrheit willen gesagt sein. Aber nur ein Schwachmatikus könnte deswegen an der Sache selber irre werden. Junger Wein wird immer unruhig gähren und schäumen. Die Geschichte aller Ideale zeigt die nämlichen Erscheinungen: einig im Ziel können doch die Besten im Suchen nach demselben weitgeteilte Wege gehen und am Ende führt der Pfad der Wahrheit mitten durch. Vor allem aber darf man doch den Glauben nie verlieren, dass die Ideale grösser sind als ihre kleinen, kurzsichtigen und oft so engherzigen Träger, dass sie wie Sterne aus allen Verdunkelungen wieder aufleuchten, sich Weg und Bahn bereiten werden.

Der Eröffnungsfeier des Kongresses am 17. September vormittags im Ratsaal des neuen Stadthauses konnte ich noch so wenig beiwohnen wie dem nachherigen gemeinsamen Besuch der Milleniumsausstellung und dem Dejeuner im französischen Restaurant derselben. Darauf war ich vorbereitet. Manches ist mir damit freilich entgangen: die ganze gehobene und geweihte Stimmung, die solehen ersten Akt im Gegensatz zu den spätern oft trockenen und geschäftlichen Verhandlungen zu begleiten pflegt, die Reden, die herüber und hinüber gewechselt werden, Worte der Anerkennung, der Begeisterung, des Dankes, nicht am wenigsten auch die rasche Bekanntschaft mit all den Notabilitäten, ungarischen und auswärtigen, politischen und litterarischen, die ihren Einfluss, ihre Feder, ihr Wort der Friedenssache leihen. Wer zum erstenmal so einem Kongress beiwohnt, wird ja nicht am wenigsten darauf gespannt sein, wie zu den Bildern seiner Phantasie die Wirklichkeit stimmt. Hier sind ja alle beisammen, die Suttner, Ducommun, Passy, Bajer, Ritter, Reuter, Houzeau, Descamps, Lafontaine, Moscheles und wie sie alle heissen bis zu den Pariser Frauenrechtlerinnen Mesdames Vincent & Pognon. So eine Eröffnungsfeier macht dich rasch mit den meisten bekannt, während man später erst langsam zusammensuchen, da und dort auch erraten muss. Natürlich konnte ich mich denn auch des Grusses, den ich auszurichten hatte (der Schweizerfreunde, der Schweizerberge, der Schweizerfreiheit und des Schweizerfriedens), erst nachträglich, doch noch lange nicht post festum entledigen. Bei der herrlichen Donaufahrt nach der Margaretheninsel (Sonntag, 20. Sept.) wurde er mitten in der Sündflut der Reden und Toaste in freundschaftlicher Weise aufgenommen: der Name der Mutter Helvetia hat guten Klang.

Und nun der Inhalt der Verhandlungen selber. Greiflicher Weise haben nicht alle Traktanden für alle

☛ Die heutige Nummer (22/23) ist eine Doppelnummer. Das nächste Blatt erscheint am 1. Dezember.

gleichen Sinn und Wert. Wofür wir höchstens ein Lächeln haben, das kann andern eine Frage von vitalstem Interesse sein und umgekehrt und nicht leicht irgendwo wie hier wird man so überzeugt von den grossen Vorzügen, die wir doch mit unsern republikanischen Anschauungen und Gewohnheiten andern gegenüber voraus haben. Wie viel Zeit, wie viel Worte, Eifer, Pathos wurden nicht in der *Duell-Frage* aufgeboden!

Die akademischen Friedensvereine wollen sich nicht mehr schlagen, was wir nur begreifen und begrüßen können. Dazu genügt aber doch der betreffende Paragraph in den Statuten, allenfalls der Anschlag am schwarzen Brett. Sie werden ja doch den Mut besitzen, sich selber für diesen Widerspruch mit der akademischen Praxis zu verantworten, ohne sich erst auf den Beschluss eines Kongresses berufen zu müssen. Was dann das Duell im allgemeinen anbelangt, so sind wir allerdings besser daran als die draussen im Reich, besser auch als die Engländer, von denen es hiess: sie hätten gut, sich gegen die Duelle zu erklären, sie schlagen sich nicht, sie *boxen* einfach. Wir *boxen* auch nicht. Gleichwohl hielten wir es für Unsinn, wenn der Kongress das Duell verbieten wollte, seinen Mitgliedern oder gar im allgemeinen, und halten den gefassten Beschluss für den einzig richtigen, *der sich principieell gegen das Duell erklärt und die Mitglieder bittet, alles zu thun, um der Gepflogenheit des Duells entgegenzutreten und den Gesetzen, welche dasselbe verbieten, Nachachtung zu verschaffen.*

Zu den Fragen von mehr untergeordnetem und nebensächlichem Wert gehört wohl auch die Frage der *Umwandlung der Armeen* oder diejenige einer *Weltsprache* (klassisches Latein und modernstes Volapük); die erstere, weil sie noch lange nicht akut, die andere, weil sie überhaupt nur von Sprachkünstlern aufgeworfen werden kann. Beide wurden gewählten Studienkommissionen zugewiesen.

Wichtiger unseres Erachtens, wenn sie auch uns Schweizer direkt wieder wenig berührt, war die Frage, ob und wie den unnötigen, oft so leicht und leichtsinnig heraufbeschworenen Kolonialkriegen gesteuert werden könne. Die International Peace and Arbitration Association hatte die Gründung einer ständigen internationalen Kommission für Afrika betr. Entscheidung der etwa aufsteigenden Fragen beantragt. Der Beschluss des Kongresses lautet: „Der Kongress bedauert, dass die Entschliessungen der Berliner Konferenz von 1884/85 und die Abmachung von Brüssel 1890, welche die Unterdrückung des Sklavenhandels und das Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen und geistigen Getränken zum Gegenstande hatten, fortwährend missachtet werden, und drückt den Wunsch aus, die Mächte mögen wirksame Massregeln zur Durchführung jener Beschlüsse ergreifen. Der Kongress ladet die Friedensgesellschaften ein, in diesem Sinne bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, und wünscht endlich, dass diejenigen Regierungen, welche in den verschiedenen Weltteilen Interessensphären haben, Privatgesellschaften nicht mehr mit Hoheitsrechten ausstatten, deren Missbrauch sie blossstellen kann.“

Ohne weitere Ausstellungen passierte der Antrag, *es seien bei politischen Wahlen die Kandidaten auf ihre Zugehörigkeit zur interparlamentarischen Konferenz resp. Bereitwilligkeit des Eintritts in dieselbe zu interpellieren.* Das ist ja ein ganz gutes Mittel, die Parlamentarier, namentlich diejenigen, die es werden wollen oder eben geworden sind, an die Konferenz zu erinnern; zur Anwendung kommen wird das Mittel und irgend welchen Einfluss auf die Wahlen ausüben wird der Beschluss kaum; es wäre ja auch unter Umständen ein gewagtes Spiel, die Wahl eines sonst in jeder Beziehung tüchtigen und rechtschaffenen Mannes von jener Bedingung abhängig machen zu wollen.

Selbstverständlich wurde auch der Protest gegen die mit jedem Jahr wachsenden Militärbudgets erneuert und die interparlamentarische Konferenz von neuem ersucht, es möchten die verschiedenen nationalen Gruppen in ihren bez. Parlamenten alle Mehrforderungen für militärische Zwecke so lange entschieden verweigern, als die behauptete wirkliche Unmöglichkeit eines Rüstungsstillstandes oder der Abrüstung nicht unwiderleglich bewiesen sei.

Sind als wesentliche Ursache des gegenseitigen Chauvinismus schon längst der Mangel an genauer gegenseitiger Kenntnis, die allein eine richtige Würdigung des Nachbarn und die Achtung auch vor seinen Eigentümlichkeiten und Vorzügen ermöglicht, sowie Methode und Stoff des Geschichtsunterrichts erkannt, d. h. die Vernachlässigung der Kultur-, Civilisations-, Humanitätsgeschichte hinter der pragmatischen und Kriegsgeschichte, so haben die Friedensvereine auch dieser Thatsache längst ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Auch der VII. Friedenskongress hat sich damit befasst. Ueber die Lese- und Geschichtsbücher-Angelegenheit, Anstrengungen und Erfolge auf diesem Gebiete verbreitete sich ein Bericht des Berner Bureaus, dem der Kongress in dem Sinn zustimmt, *dass speciell die Lehrer und Pädagogen für die Friedensidee zu gewinnen seien.* Als geeignetes Mittel, die Völker einander näher zu bringen, wurde das Beispiel zahlreicher schweizerischer und ungarischer Familien empfohlen, die ihre Kinder für kürzere oder längere Zeit, gelegentlich tauschweise, auswärts unterzubringen pflegen, wo sie Gelegenheit haben, fremde Sprache und Sitte kennen und achten zu lernen. Zur Erleichterung eines derartigen Wechselverkehrs sollte in jedem Lande ein gut bedientes Informationsbureau, in Bern eine eigens bezahlte Centralstelle errichtet werden.

Unbegreiflich war uns die lange, erregte und stürmische Debatte über die Frage der *Vollmacht für das Berner Bureau* in Fällen drohenden Krieges. Unseres Erachtens haben die Friedensvereine gerade da eine wohl schwere und nicht immer dankbare, aber schöne und selbst im Fall des Misslingens sie ehrende Aufgabe, alles aufzubieten und zu versuchen, um den bedrohten Frieden zu sichern. Der Kongress kann aber so leicht nicht von heut auf morgen einberufen werden. Sein gegebenes Organ und Wortführer ist das Bureau, dessen Zusammensetzung volle Garantie für die Richtigkeit der von ihm unternommenen Schritte bietet, und dem darum auch zu diesem Zwecke die weitestgehende Kompetenz eingeräumt werden sollte. Trotzdem erhob sich, speciell von englischer Seite, ein Sturm dagegen, als handelte es sich um die gefährlichste Vereinsdiktatur. Die Debatte musste sogar für ein paar Minuten eingestellt werden, und erst als auf die Vertrauensfrage des Bureaus Moscheles demselben das volle Vertrauen der Engländer erklärte, wurde fast einstimmig *die gewünschte Vollmacht im weitesten Umfang erteilt.*

Von grösster Bedeutung, wenigstens für den Fall, den wir doch wünschen und wollen, dass die Friedensvereine zu einem bedeutenden Faktor des Volks- und politischen Lebens sich auswachsen, dürfte die Frage sein — leicht wurde sie übrigens auch nicht genommen — über die Zulassung von Vereinen zu Sitz und Stimme im Kongress, welche die Friedensbestrebungen nicht als Hauptzweck verfolgen. Der Antrag hatte offenbar jene Arbeiter- oder sagen wir besser socialistischen Vereine im Auge, welche zwar auch den Frieden, Schiedsgericht, Abrüstung wollen, doch mehr nur um in der Verfolgung ihrer Klassen- und Sonderinteressen weniger behindert zu sein. Der Diskussion darüber habe ich nicht mehr beigewohnt. Sie wäre ja an und für sich interessant gewesen; für mich persönlich hatte ich auch mein ganz bestimmtes Urteil, das sich freilich mit dem schliesslichen Beschluss des Kongresses nicht deckte. Aber ich hatte um so weniger Veranlassung, wegen eines einzigen wichtigen Traktandums einen ganzen Tag länger in B. zu bleiben, da in dieser Beziehung doch eine kleine Differenz zwischen der Mehrheit der Vorortskommission und mir bestand, und es mir nicht anstand, auf dem Kongress eine persönliche Ansicht entgegen derjenigen genannter Mehrheit zu vertreten. Mit 49 gegen 8 Stimmen wurde mit Rücksicht auf die Arbeiter *allen Gesellschaften und Vereinen, die durch Vorlage ihrer Statuten den Anschluss an die Friedensbestrebungen bekunden, nicht nur beratende, sondern auch entscheidende Stimme auf dem Kongress eingeräumt.*

Zweierlei aber war mir, als ich dem Kongressort zu-eilte, am meisten am Herzen gelegen: Die *armenische* oder *orientalische* und die *Schiedsgerichtsfrage*. Von den beiden stand die erstere nicht auf der Traktandenliste. Der Auftrag der Vorortskommission lautete: sie nicht extra heraufzurufen, wenn sie nicht ohnehin erörtert würde,

im letztern Falle aber auch nicht *gegen* eine bezügliche Resolution oder dergleichen zu votieren. Unmittelbar darnach kamen die bekannten Ereignisse in Konstantinopel; es wurde klar, dass alles das, was man bisher auf die Verlotterung des Osmanenreichs überhaupt zurückgeführt, im fanatischen Wahn des Padischah seinen Grund habe; dass es sich also nicht, wie man bisher meist angenommen, um einen Naturprozess handle, dem man wohl oder übel seinen Lauf lassen muss, nicht mehr um eine internationale, sondern eine eminent internationale Frage. Die Presse nahm zum Teil in nicht eben freundlicher Weise Stellung gegen die Friedensvereine, die hier Gelegenheit hätten, ihre Existenz und Existenzberechtigung zu erweisen, und ähnliche Stimmen erhoben sich mit Recht aus dem Schosse der Vereine selbst. Es musste in Budapest Gelegenheit geboten werden, die Sache zur Sprache zu bringen, die Stellung von Kongress und Vereinen zu dokumentieren. Der *Bericht des Berner Bureaus über die Ereignisse des Jahres in Hinsicht auf Frieden und Krieg*, womit die Verhandlungen am 18. September eröffnet wurden, nahm denn auch auf die Vorkommnisse im Osten in einer Weise Bezug, dass eine specielle Resolution sich daran anschliessen konnte. Die Gelegenheit ergreifend liess sich der Engländer *Cappers* in feurigen Worten, die Bezeichnungen nicht immer sehr vorsichtig abwägend, dafür um so mehr aus dem Herzen der Versammlung redend, gegen die Lächerlichkeit des sogenannten bewaffneten Friedens und die Eifersucht der Grossmächte aus. Sechs Millionen Soldaten in Europa haben nicht einmal die Aufgabe einfacher Polizisten erfüllen und die Skandale im Osten verhindern können. Durch ihre Duldung aber machen sich die Grossmächte zu Mitschuldigen. An der Versammlung sei es, als Christen, als Menschen, als Friedensfreunde gegen die Niedermetzlung von Christen, „gegen die Umtriebe des Mörders auf dem Thron“ zu protestieren. Der schliessliche Beschluss ging dahin, ähnlich wie schon einmal vor dem russisch-türkischen Kriege, *an alle Staatsmänner, Publizisten und Parteichefs die Aufforderung zu richten, dass sie, falls sie nicht Zeugen und in gewissem Sinne Complicen der schuusslichen Menschenschlächtereien auf dem Balkan und am Bosphorus sein wollen, alle die Mittel suchen müssen, mit welchen man die orientalische Frage durch ein Schiedsgericht lösen könnte.* — Da im Anschluss an das eben Berichtete von Abbé Pichon Begrüssung auch des Papstes für die Sache des Friedensvereins verlangt worden, in diesem Falle aber doch wohl auch die andern grossen religiösen Gemeinschaften mit dem Appell bedacht werden müssen, wird, zwar schwerlich mit der innern Zustimmung aller und unter nicht misszuverstehenden Gebarden des freigeistigen Frankreich, beschlossen, einen Aufruf des Kongresses an die Spitzen auch aller Religionsgemeinschaften zu richten, und werden demnächst ohne Unterschied der Papst wie der Scheik ul Islam und der Grossrabbiner von Frankreich, und ausserdem noch die Grossmeister der Freimaurerlogen ersucht werden, sich der Sache des Friedens anzunehmen.

Der andere jener Punkte war die *Schiedsgerichtsfrage*, d. h. Adoption oder dann Neuaufstellung eines Projektes für ein internationales Schiedsgericht. Auch da sollte man eigentlich die grösste Einigkeit, d. h. wenigstens Zusammengehen und williges Unterordnen persönlicher Meinungen und Differenzen unter die Zwecke und Ziele des Ganzen erwarten. Nachdem endlich die Interparlamentarische Konferenz mit grossem Mehr sich für das Projekt Houzeau Delahaye ausgesprochen, das vor andern Vorschlägen den Vorzug grösster Einfachheit sowie den unschätzbaren Wert hat, durchaus auf dem Princip der Freiwilligkeit zu basieren, nachdem dieses Projekt ferner in einer erläuternden, nach allen Seiten hin gleich vortrefflichen Denkschrift den Regierungen vorgelegt worden, und feststeht, dass Denkschrift und Projekt in massgebenden Kreisen der wohlwollendsten Beachtung und Prüfung bereits gewürdigt werden, wäre es dringend wünschenswert, mit andern Vorschlägen zurückzustehen, solange sie nicht bedeutend Besseres, Praktischeres, Einfacheres, zugleich mit allen Garantien leichter Durchföhrung zu bieten vermögen; statt neue Konfusion und

Verwirrung heraufzubeschwören, statt das Schifflern der Friedensbestrebungen, das jetzt einem bestimmten Ziele entgegensteuert, wieder hinauszuputschen auf ein uferloses Meer, wird man besser alles aufbieten, um dem nun einmal vereinbarten Projekte zur Anerkennung, zur Durchföhrung, zum Sieg zu verhelfen. Einen Versuch seinerseits machte der Schweizerische Friedensverein mit seiner Petition an den Bundesrat, dessen Präsident uns der vollsten Sympathien für die Sache und der Bereitwilligkeit versicherte, zu thun, was in den Verhältnissen der Zeit und in seinen Kräften liege. Von Vereinen, Kongress, Konferenz wünschten und hofften wir unterschiedenes Vorgehen zu Gunsten des nämlichen Vorschlags, vom Kongress speciell Beratung der Mittel, wie derselbe am ehesten zu verwirklichen sei. Gegenüber einem ersten Votum von Felix Lacaze, der nochmals die Forderung des Obligatoriums mit aller Bedrösamkeit geltend machte, allein doch wohl kaum im Sinn und Namen der gesamten deutschen Friedensgesellschaft sprach, erlaubte ich mir, in kurzen Worten den oben angedeuteten Standpunkt zu vertreten und folgende als Resolution in Vorschlag gebrachte Eingabe zu motivieren:

„Der in Budapest versammelte VII. allgemeine Friedenskongress anerkennt dankbar die Bemühungen und Verdienste der Interparlamentarischen Konferenz um Schaffung eines Projektes für einen internationalen Schiedsgerichtshof. Das von ihr genehmigte und in der Denkschrift Descamps' den Regierungen vorgelegte Projekt Houzeau Delahaye scheint uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen in jeder Beziehung mustergültig zu sein und werden die Friedensgesellschaften alle Bestrebungen zu seinen Gunsten mit Freuden unterstützen.

Gleichzeitig ersucht aber auch der Kongress die Konferenz, auf dem betretenen Wege entschieden vorwärts zu gehen, sei es durch eine neue Gesamteingabe der Konferenz bei den verschiedenen Mächten, sei es durch die Initiative einer bestimmten Gruppe bei deren Regierung oder durch eine Motion im bezüglichen Parlament. — Die private Thätigkeit einzelner einflussreicher Mitglieder wird auch hierin dem gesamten Werk zu gute kommen.“

Unterstützt von Felix Moscheles-London wurde der Vorschlag in der angegebenen Form — und so viel ich gesehen habe mit beinahe vollständiger Einmütigkeit — angenommen. Nach Ansicht wohl der meisten hatte damit der Kongress, der kein Parlament und keine Diplomatenkonferenz ist noch sein wird, die ihm zukommende Stellung eingenommen, eine bescheidenere vielleicht, aber entschieden auch weisere Stellung, als wenn er durch Aufstellung neuer, mit aller Gewalt das Obligatorium betreibender Vorschläge dem nach so viel gescheiterten Versuchen endlich vereinbarten Projekt der Parlamentarier eine Konkurrenz von mindestens fragwürdiger Güte bereitet oder gar nur allgemein gehaltene Postulate, vulgo Phrasen, ins Blaue verpufft hätte. Um so überraschender und schmerzlicher ist der in meine Hände gelangte „Protest gegen das Verhalten des Budapester Friedenskongresses“, unterzeichnet „I. A. des Vorstandes des deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda: Dr. Ed. Löwenthal, Vorsitzender“, mit der Aufforderung, sich dem genannten Verein anzuschliessen, der die Beseitigung des Krieges „durch Anbahnung einer Völkerrechtsreform im Sinne der Errichtung einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz“ herbeizuföhren suche.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, mich in eine ausführliche Widerlegung der im „Protest“ erhobenen Vorwürfe gegen den Kongress einzulassen, dessen Anwalt ich überhaupt nicht zu sein habe. Nur ein paar Begriffe richtig zu stellen sei mir erlaubt! Mit Annahme meines Vorschlags und Ablehnung des Antrags Lacazes soll der Kongress „zum siebentenmale das leere Stroh des Schiedsgerichtssystems gedroschen“ haben. Nun, wenn sämtliche Kongresse das leere Stroh gedroschen haben, so wird das eben damit zusammenhängen, dass Friedensvereine und -Kongresse, ihren Diskussionen und Beschlüssen bisher ein bestimmtes, konkretes, diesbezügliches Projekt gefehlt, sie selber aber zur Schaffung eines solchen bei diesem Chaos der Wünsche und der Meinungen

die allerunberufenste Instanz sind. Es heisst ferner doch wohl kaum weiter „leeres Stroh dreschen“, wenn man ein bestimmtes Projekt, auch wenn dasselbe wie alles Menschliche seine Schwächen hat, mit Freuden ergreift, es zu unterstützen sich vornimmt und seinen Urheber ermuntert, nun auch das weitere zu thun, was sein eigen Vorgehen von ihm fordert. Es hiesse aber unzweifelhaft auch in alle Zukunft „leeres Stroh dreschen“, wenn man dasjenige, woran fast alle frühern Vorschläge gekrankt und gescheitert, das Obligatorium, mit hartnäckigem Eigensinn fordern zu müssen meint, noch dazu mit einer so allgemein gehaltenen Redewendung ohne irgend welchen bestimmten praktischen Vorschlag. Der Verständige wird es mit Geibel halten: „Immer behalte getreu vor Augen das Höchste. Doch heute strebe nach dem, was heut' du zu erreichen vermagst.“

Es wird in dem „Protest“ dem Kongress weiter der Vorwurf gemacht, er habe die Verhandlung über die Frage in den Berichten an die Presse totzuschweigen gesucht. Die Berichte in der Presse sind kurz und summarisch, geradezu dürftig gewesen, das ist wahr. Aber schwerlich aus einem andern Grunde, als 1. weil die Debatte kurz war, nur von Lacaze, Moscheles und dem Unterzeichneten benützt, 2. weil der Wortlaut der diesbezüglichen Vorschläge nicht gedruckt vorlag, verschiedenen Reportern also gar nicht in die Hände gelangte, wie ich denn erst nachträglich, beim Bankett, von mehreren Journalisten angegangen wurde, und endlich 3. weil — leider muss es gesagt sein — das Projekt Houzeau Delahaie mit seinen Vorzügen wie die Denkschrift Descamps' den wenigsten der Kongress-Teilnehmer auch nur dem Namen, geschweige denn dem Inhalt nach, bekannt war. Ich wage zu behaupten, dass bei genauerer Bekanntschaft mit demselben jeder auf ein anderes Projekt oder gar ins Blaue hinauszielende Antrag ein ganz gründliches Fiasko gemacht hätte und ich erneuere hier den Wunsch, dass die schon lange angekündigte deutsche Uebersetzung der Denkschrift endlich erscheinen möchte. Der schweiz. Friedensverein sucht sie seinen Mitgliedern und den Lesern des „Der Friede“ wenigstens auszugsweise mitzuteilen. Vor allem aber möchten wir dringend bitten, nicht um jeder persönlichen Ansicht willen, die nicht durchzudringen vermag, wegen jeder kleinen Differenz, zu frondieren. Unzufriedene werden sich ja immer finden, das ist noch lange kein Wahrheitsbeweis. Die Herren von der Konferenz, deren Vorschläge in Brüssel nicht durchzudringen vermochten, haben trotz langjähriger Arbeit und Mühe nach gutem parlamentarischem Brauch sich dem Mehrheitsbeschluss gebeugt, ohne sich in den Schmolzwinkel zu verkriechen oder Unzufriedene zum Protest zu sammeln. Wo so viel auf dem Spiele steht, wo eine Idee noch so zu kämpfen hat, um auch nur populär zu werden, da müssen kleine persönliche Gegensätze und Liebhabereien hinter dem grossen Ganzen zurücktreten, darf sich der einzelne durch den Vorbehalt, den er da oder dort zu machen hat, nicht bewegen lassen, von der gemeinsamen Bewegung abzuschwenken.

Wir schliessen unsern Bericht, in dem wir nur den geschäftlichen Teil des Kongresses berührt, sind aber gerne bereit, gelegentlich auch andere Bilder, wie sie so eine Versammlung und die Reise hin und zurück mit sich bringt, aufzurollen.

Zürich, 7. Oktober 1896.

Rud. Gsell, Pfarrer.

Der Antrag des Vorortes Zürich

auf einheitlich praktisches Vorgehen der schweizerischen Friedensvereine in der Schiedsgerichtsfrage.

Referat, erstattet der Delegiertenversammlung der schweizerischen Friedensvereine am 17. Mai 1896, von *Gustav Maier*, Mitglied des Vorstandes.

(Schluss.)

Dieser Entwurf und Bericht wurde mit einem Memorandum des belgischen Senators, Chevalier Descamps, den Mächten zugestellt, einem wahren Meisterwerk in gründlicher Behandlung des Gegenstandes, das verdienen

würde, in einer billigen Volksausgabe deutscher Uebersetzung die weiteste Verbreitung zu finden. Das Memorandum enthält die ausführliche Darlegung der Geschichte aller seitherigen Bestrebungen für internationale Schiedsgerichte (sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Beziehung), sowie eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Systeme und der Grundsätze, die dabei in Frage stehen. Descamps kommt zu der Ansicht, dass eine fakultative Einrichtung, wie sie das vorliegende Projekt verlangt, einzig Aussicht habe, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden.

Wer lediglich von der strikten Ausführung eines Princips befriedigt wird und davon allein den Fortschritt erwartet, wird der Ansicht des Herrn Descamps nicht beistimmen. Denn in praktischer Beziehung bietet der Entwurf in der That wenig mehr als die äussere Form einer schiedsrichterlichen Instanz: eine Einrichtung, die ganz fakultativ ein jeder Staat benützen kann oder nicht, deren Schiedsspruch er sich unterwerfen kann oder auch nicht. Und doch wird uns bei näherer Betrachtung vielleicht klar werden, dass damit immerhin wieder eine wichtige Station nach unserem Ziele hin zurückgelegt wäre, d. h. dass das fakultative Schiedsgericht der einzige mögliche Weg zum dereinstigen obligatorischen Schiedsgericht ist. Dass an das letztere bei den heutigen Machtverhältnissen, zumal in Europa, nicht zu denken ist, bedarf wohl nicht erst der Begründung. Alle derartigen Vorschläge mussten von ersten Staatsmännern, sie mochten selbst noch so wohlwollend der Idee gegenüberstehen, mit einem gewissen mitleidigen Lächeln aufgenommen werden. Denn bei dem in der neuesten Zeit so stark wieder hervorgetretenen Nationalgefühl wäre eine solche Institution sicherlich weit weniger denkbar als z. B. noch im zweiten Drittel dieses Jahrhunderts. Man sinne nur einen Augenblick darüber nach, ob sich heute das deutsche oder das französische Volk bezüglich der elsass-lothringischen Frage einer schiedsgerichtlichen Entscheidung wirklich unterwerfen würden? Aber, wenn auch die Lösung so grosser Fragen auf friedlichem Wege zur Zeit noch nicht möglich ist, warum sollte nicht für untergeordnete Streitigkeiten einstweilen eine ständige Instanz geschaffen werden? — Es könnte hier der Einwand erhoben werden, dass für solche Fragen ja jetzt schon in vielen Fällen dieser Weg mit Erfolg betreten worden sei. Dies ist ja gewiss richtig; aber es ist doch etwas wesentlich anderes, ob in solchen Fällen ein Schiedsgericht erst gebildet werden muss, oder ob es für diesen Zweck schon bereit steht. Im letzteren Falle ist anzunehmen, dass die öffentliche Meinung in weit stärkerem Maasse darauf hindrängen würde, die vorhandene Einrichtung auch zu benützen, ehe zu der „ultima ratio“ der Gewalt gegriffen würde. Auch ohne jeden Zwang würde die vorherige Anrufung des Schiedsgerichts in solchen Fällen zur ständigen Gewohnheit, ja bald zu einer Pflicht des internationalen Anstandes werden. Durch das sich allmählich in den Völkern festwurzelnde Bewusstsein, dass vor dem Appell an die Waffen jedenfalls das Schiedsgericht in Thätigkeit treten wird, wäre gegenüber den nationalen Erregungen ein heilsames Gegengewicht geschaffen. Diese Beruhigung der öffentlichen Meinung würde den Staatsmännern gestatten, sich den Entscheidungen in weniger wichtigen Fällen ruhig zu unterwerfen; die Macht der Gewohnheit und günstige Umstände würden im Laufe der Zeit sicher herbeiführen, dass die Wirksamkeit des Gerichts allmählich auch auf wichtigere Fragen, auf die unsere ganze Kultur gefährdenden grossen nationalen Gegensätze, ausgedehnt würde. So würde sich ohne Zweifel jene organische Entwicklung die Bahn brechen, die ja die ganze Kulturgeschichte beherrscht. Diese kennt keine Sprünge, sondern nur einen ruhigen Fortschritt auf gesunden Grundlagen; solche aber zu schaffen, das ist die Aufgabe einer wirklich staatsmännischen Politik. Das Bessere ist hier, wie so oft, des Guten Feind, und Diejenigen, welche in bester Absicht jetzt schon das obligatorische Schiedsgericht anstreben, schädigen mit ihrer scheinbaren Konsequenz ihren eigenen Gedanken.

Es ist wahr, unsere Zeit drängt mächtig nach Internationalität, aber die historisch gewordenen Machtverhält-